

30.01.2017

## Kleine Anfrage 5543

der Abgeordneten André Kuper, Matthias Kerkhoff und Daniel Sieveke CDU

**Abschiebehaftanstalt Büren überlastet? Wie will die Landesregierung zeitnah sicherstellen, dass in Nordrhein-Westfalen ausreichend Haftplätze in der UfA Büren bereitstehen?**

Bundesinnenminister Thomas de Maizière forderte im Rahmen seines neuen Sicherheitspaketes, u.a. zur Ausweitung der Abschiebehaft in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung": "Die Länder müssen auch ausreichend Plätze für die Abschiebehaft und den Ausreisegewahrsam zur Verfügung stellen, wenn für Einzelne eine geschlossene Unterbringung notwendig wird."

Das Aufenthaltsgesetz sieht in § 62 verschiedene Möglichkeiten für eine Abschiebehaft als ultima ratio vor. Wenn mildere Mittel ebenfalls ausreichend sind, scheidet eine Inhaftierung aus (§ 62 Absatz 1 AufenthG). Abschiebehaft kommt dann in Frage, wenn sich ein Ausreisepflichtiger seiner Aufenthaltsbeendigung widersetzen möchte. Dann ist auch eine vorübergehende Ingewahrsamnahme notwendig, damit der Aufenthalt auch wirklich beendet werden kann. Auf richterliche Anordnung kann ein Ausländer für maximal sechs Wochen inhaftiert werden, wenn über die Ausweisung nicht sofort entschieden werden kann und die Abschiebung andernfalls erschwert oder verhindert würde (Vorbereitungshaft). Im Rahmen der Sicherungshaft kann ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer auf richterliche Anordnung für bis zu sechs Monate inhaftiert werden, wenn sich der Ausreisepflichtige der Abschiebung bereits entzogen hat oder sich ihr durch Flucht entziehen will. Die Sicherungshaft kann in Fällen, in denen der Ausländer seine Abschiebung verhindert, indem er etwa seine Identität verschleiert, um weitere zwölf Monate verlängert werden, so dass insgesamt 18 Monate Abschiebehaft möglich sind.

Nordrhein-Westfalen betreibt derzeit ausschließlich eine einzige so genannte Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (Ufa) in Büren. Die derzeitige Unterbringungskapazität in der UfA Büren beträgt – laut Antwort der Landesregierung vom 22.08.2016; Drucksache 16/12728 - 100 Plätze, von denen zum damaligen Zeitpunkt monatlich im Durchschnitt 50 bis 60 Plätze in Anspruch genommen wurden. Für Frauen stehen im Zuge einer Verwaltungsvereinbarung weitere fünf Plätze in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Datum des Originals: 26.01.2017/Ausgegeben: 30.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Ein Sprecher des Innenministeriums erklärte gegenüber der Rheinischen Post Anfang Januar, dass diese Kapazitäten auskömmlich seien. Die Belegungsquote liege derzeit bei 60 Prozent, werde sich aber wohl in diesem Jahr erhöhen. Auch in der o.g. Antwort der Landesregierung wurde erklärt, ein Bedarf für einen Ausbaus des bestehenden oder für den Ausbau weiterer Standorte für Ausreisegewahrsam wurde damals von der Landesregierung nicht gesehen. Laut dem nordrhein-westfälischen Innenministerium seien die Kapazitäten in Büren erweiterbar. Das früher als ganz normales Gefängnis genutzte Gebäude hatte in der Spitze rund 500 Haftplätze.

Entgegen der Aussage des Sprechers des Innenministeriums wird aktuell berichtet, dass Anfang Januar 2017 in mehreren Fällen die Unterbringung von Ausreisepflichtigen in Büren nicht erfolgen konnte. Mangels Haftplätzen in Büren musste in den Fällen von abgelehnten und ausreisepflichtigen Ausländern nach beantragter und verkündeter Abschiebehaft auf die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim Rheinland-Pfalz ausgewichen werden. Für die Ausländerbehörden hatte dies einen erheblichen personellen und logistischen Aufwand zur Folge.

Darüber hinaus erschwere die Forderung der GfA Ingelheim, dass auch ohne konkreten Anlass eine Bescheinigung über die Haftfähigkeit des Betroffenen, selbst in den Fällen, in denen keine gesundheitlichen Beschwerden vorgetragen werden, vorgelegt werden muss, die Arbeit der kommunalen Ausländerbehörden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen musste bislang aufgrund fehlender Haftplätze in der UfA Büren auf die GfA Ingelheim ausgewichen werden (bitte unter Angabe der betroffenen Ausländerbehörde)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Belegungssituation der UfA Büren sowie die Notwendigkeit einer erheblichen Ausweitung der Haftkapazitäten?
3. Welche Belegungsquote hatte die UfA Büren jeweils in den vergangenen Wochen/Monaten seit Januar 2016?
4. Wie will die Landesregierung die kommunalen Ausländerbehörden in Bezug auf die von der GfA Ingelheim geforderte Bescheinigung der Gewahrsamsfähigkeit unterstützen, wenn aufgrund der Auslastung der UfA Büren ein Ausweichen auf die GfA Ingelheim notwendig ist?
5. In Bezug auf die Kapazitäten der Abschiebehafteinrichtungen in den Ländern wurde seitens einer Sprecherin des Bundesinnenministeriums erklärt, dass die Behörden der Länder keine Haftbefehle auf Abschiebehaft beantragen, wenn sie wissen, dass keine ausreichenden Haftplätze vorhanden sind. Wie viele Anträge auf Abschiebehaft wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 nach erfolgter Beantragung tatsächlich vollzogen bzw. abgelehnt?

André Kuper